

N i e d e r s c h r i f t

über die am 08.03.2018 stattgefundene 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung im Sitzungszimmer des Rathauses in Weinbach.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 20:50 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: **15**

A n w e s e n d w a r e n :

a) Stimmberechtigt:

Appl, Thomas, Vorsitzender
Ketter, Friedhelm
May, Stephan
Bausch, Christian
Jung, Norbert
Roos, Andreas
Hölz, Marco
Dienst, Stefan
Weil, Thomas
Rompel, Friedhelm
Klapper Eric
Schäfer, Hans Reinhard
Schultheis, Rüdiger
Dorn, Ulrich

Entschuldigt fehlte:

Kauss, Dominik

b) nicht stimmberechtigt (Gemeindevorstand):

Lösing, Jörg, Bürgermeister
Bördner, Gerhard
Gelbert, Norbert

c) als Schriftführer:

Fabian Scherber

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 28.02.2018 auf Donnerstag, den 08.03.2018, um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2017 hinsichtlich des Ausstiegs aus der Beförderung des Gemeindewaldes durch den Landesbetrieb HessenForst;
hier: Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung

neu:
3. Festlegung eines Termins für die Durchführung des Bürgerentscheides;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
4. Verleihung einer Ehrenbezeichnung und Verleihung einer silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Weinbach;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
5. Verleihung einer silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Weinbach;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
6. Wahl von Schiedspersonen in der Gemeinde Weinbach;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
7. Bebauungsplan „Zäungärten“ im Ortsteil Weinbach;
hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
8. Verkauf einer Teilfläche des Gewerbegrundstücks „Auf dem alten Berg 7“ in der Gemarkung Weinbach, Flur 106, Flurstück 93/15;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
9. Verkauf einer Eigentumswohnung im DGH Füfurfurt und Verkauf einer Teilfläche des dazugehörigen Grundstücks;
hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung
10. Bericht des Gemeindevorstandes

TOP 1:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nach vorheriger Abstimmung in den Fraktionen beantragt der Vorsitzende die Aufnahme eines neuen TOP 3 hinsichtlich der Festlegung eines Termins für die Durchführung des Bürgerentscheides. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 2:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die inzwischen vorliegende Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB).

Er übergibt anschließend das Wort an den Gemeindevertreter Friedhelm Rompel. Dieser verliest eine gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von SPD, CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktionen sehen den Kostendeckungsvorschlag des Bürger-begehrens als rechtlich fraglich an. Die Fortsetzung der Tätigkeit von HessenForst ist mit spürbaren Kostenerhöhungen verbunden. Darüber, wie diese aufgefangen und gleichzeitig der im Bürgerbegehren angesprochene bisherige Gewinn beibehalten werden soll, schweigt sich das Bürgerbegehren aus. Man ist sich jedoch darüber bewusst, dass sich über Rechtsauffassungen streiten lässt. Der Hessische Städte- und Gemeindebund spricht in seiner Bewertung von einem auslegungsfähigen Inhalt des Bürgerbegehrens. Klarheit würde hier nur ein Gerichtsverfahren bringen, das sich über mehrere Jahre ziehen kann. Dies würde dem Ziel der Gemeinde zuwiderlaufen, ab dem 1. Januar 2019 Kosten für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aufzuwenden, die weit unter denen von HessenForst liegen. Man stelle daher die rechtlichen Bedenken zurück und gehe davon aus, dass es für die Durchführung des Bürgerentscheides ausreicht, wenn diesem ein auslegungsfähiger gesetzesmäßiger Zweck sowie ein durch Auslegung zu ermittelnder Kostendeckungsvorschlag zugrunde liegen. Man sei jedoch grundsätzlich nicht bereit, die aus der Tätigkeit von HessenForst entstehenden Mehrkosten durch einen erhöhten Holzeinschlag aufzufangen. Sollten wegen der Mehrkosten an anderer Stelle Gelder im Haushalt fehlen, stehen Steuererhöhungen zur Diskussion, die für die laufende Wahlperiode eigentlich ausgeschlossen wurden.

Der Vorsitzende lässt anschließend über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens in der Gemeindevertretung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 13 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertretung hat somit mehrheitlich das Bürgerbegehren für zulässig erklärt.

Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet: (gemäß der Formulierung der Initiatoren)

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2017, die langjährige Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst zu beenden und ihm den Ausstieg aus der Beförsterung zu erklären, aufgehoben wird und der Wald damit auch zukünftig vom Revierförster und dem Forstamt Weilmünster weiterhin betreut wird?“

TOP 3 neu:

Der Vorsitzende schlägt vor, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, den Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides auf Sonntag, den 24.06.2018 festzulegen.

Der Gemeindevertreter Ulrich Dorn schlägt vor, den Termin auf die Landtagswahl am 28.10.2018 zu legen, um Kosten zu sparen.

Hierzu merkt Bürgermeister Lösing an, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Der Bürgerentscheid ist frühestens drei und spätestens sechs Monate nach der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt anschließend einstimmig, den Bürgerentscheid am Sonntag, den 24.06.2018 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Bürgermeister Lösing.

Bürgermeister Lösing erläutert die Vorlage zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ an Herrn Jürgen Stahl aufgrund seiner 25-jährigen Tätigkeit als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Weinbach. Der Gemeindevorstand hat darüber hinaus auch aufgrund seiner sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeiten als stellv. Wehrführer und stellv. Gemeindebrandinspektor sowie im Feuerwehrverein die Verleihung der silbernen Verdienstmedaille beantragt.

Die Gemeindevertretung beschließt anschließend einstimmig, Herrn Jürgen Stahl, geboren am 10.04.1966, die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, Herrn Jürgen Stahl die silberne Verdienstmedaille der Gemeinde Weinbach zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Die Verleihung wird abweichend von der Regelung der Hauptsatzung anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weinbach 1932 e.V. am 17.03.2018 vorgenommen.

TOP 5:

Bürgermeister Lösing erläutert die Vorlage zur Verleihung einer silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Weinbach an Herrn Knut Hofmann. Aufgrund seiner Tätigkeiten als Wehrführer und Vereinsvorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Blossenbach sowie seinen Schriftführertätigkeiten im Wehrführerausschuss und im Feuerwehrverein erfüllt er die Voraussetzungen nach der Richtlinie zur Ehrung ehrenamtlich Tätiger durch die Gemeinde Weinbach, sodass der Gemeindevorstand die Verleihung der silbernen Verdienstmedaille an Herrn Knut Hofmann beantragt hat.

Die Gemeindevertretung beschließt anschließend einstimmig, Herrn Knut Hofmann, geboren am 31.01.1973, die silberne Verdienstmedaille der Gemeinde Weinbach zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Die Verleihung erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Weinbach am 29.03.2018.

TOP 6:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Bürgermeister Lösing.

Bürgermeister Lösing erklärt, dass die Gemeinde vom Amtsgericht Weilburg darauf hingewiesen wurde, dass die Amtszeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson abgelaufen sei. Es können entweder die amtierenden Personen in ihrem Amt bestätigt werden oder neue Personen gewählt werden. Die Verwaltung hat mit den beiden amtierenden Personen Herrn Georg Ehm (Schiedsperson) und Herrn Erich Lang (stellvertretende Schiedsperson) entsprechende Gespräche geführt und beide haben Bereitschaft erklärt, ihr Amt weiterhin auszuüben. Grundsätzlich müsse man sich aufgrund des fortgeschrittenen Alters der beiden Amtsinhaber Gedanken machen, wer diese Position künftig übernehmen könnte. Mangels bekannter Alternativen habe jedoch der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung empfohlen, die beiden Amtsinhaber in ihrem Amt zu bestätigen.

Die Gemeindevertretung wählt anschließend einstimmig Herrn Georg Ehm zum Schiedsmann und Herrn Erich Lang zum stellvertretenden Schiedsmann.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, der Gemeindevertreter Stefan Dienst, berichtet über die Beratungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Hintergrund für die betriebene Bauleitplanung ist die beabsichtigte Errichtung einer Seniorenwohnlage im Bereich der Zäungärten. Im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wurde besprochen, dass hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches im Rahmen des Planungsverfahrens noch vereinzelte Änderungen vorgenommen werden könnten. So sollten die Flurstücke 33 und 34 noch aus dem Geltungsbereich genommen werden, da der entsprechende Eigentümer erklärt hat, die Grundstücke nicht verkaufen zu wollen. Zudem soll für die Gartengrundstücke unterhalb des Zäunweges eine bauliche Abstufung zur Nutzung als Stellplatz- und Garagenfläche erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weinbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zäungärten“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung sowie einer Halle für Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO sowie teilträumig eine Fläche für den Gemeinbedarf.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8:

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, erläutert die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt demnach der Gemeindevertretung, eine Teilfläche von 2.500 m² des gemeindeeigenen Gewerbegrundstückes Gemarkung Weinbach, Auf dem Alten Berg 7, Flur 106, Flurstück 93/15 zu einem Grundstückspreis von 15,00 €/m², mithin zu einem Kaufpreis von 37.500,00 € an den Bewerber zu veräußern und der vorgesehenen Grundstücksteilung zuzustimmen.

Durch den Gemeindevorstand sollen die weiteren Vertragsmodalitäten (Frist für Bebauungsverpflichtung, Möglichkeiten der Rückübertragung etc.) getroffen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig, eine Teilfläche von 2.500 m² des gemeindeeigenen Gewerbegrundstückes Gemarkung Weinbach, Auf dem alten Berg 7, Flur 106, Flurstück 93/15 zu einem Grundstückspreis von 15,00 €/m², mithin zu einem Kaufpreis von 37.500,00 € an den Bewerber zu veräußern und der vorgesehenen Grundstücksteilung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9:

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses berichtet über die stattgefundenen Beratungen im Ausschuss. Insgesamt stehe man mehrheitlich einem Verkauf der Eigentumswohnung im Dorfgemeinschaftshaus Furfurt positiv gegenüber. Durch den Ausschuss wurden einzelne Konditionen zu dem beabsichtigten Vorhaben besprochen und in die Beschlussempfehlung eingearbeitet.

Bürgermeister Lösing erläutert anschließend nochmals die Hintergründe zu der bei der Gemeinde eingereichten Anfrage. Im Vorfeld dieser Sitzung habe zudem ein Beratungsgespräch bei dem Notariatsbüro Dienst – Rühl – Dr. Rohloff in Weilmünster

stattgefunden. Von einer zunächst angedachten Veräußerung einer Teilfläche des zum Dorfgemeinschaftshaus gehörigen Grundstückes wurde aufgrund der in diesem Fall erforderlichen Vermessung und den dadurch entstehenden nicht unerheblichen Vermessungskosten abgeraten. Stattdessen wurde auf die Möglichkeit der Einräumung eines Sondernutzungsrechtes für die Käuferin hingewiesen. Des Weiteren ist für die Bildung des Wohnungseigentums die Erteilung einer sog. Abgeschlossenheitsbescheinigung durch das Kreisbauamt Limburg-Weilburg erforderlich. Um die Erteilung dieser Bescheinigung wird sich die Verwaltung kümmern.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Beratungsgespräch und den Beratungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wurden insbesondere folgende Konditionen ausgearbeitet, die in den entsprechenden Vertrag mit eingearbeitet werden sollen:

- Ausarbeitung einer Gemeinschaftsordnung, in der die Bestandteile des Gemeineigentums (u.a. Dach und Außenwände) und des Sondereigentums festgelegt werden. Hier wird der Notar einen entsprechenden Textvorschlag erarbeiten.
- Eintragung einer Emissionsdienstbarkeit hinsichtlich der Duldung der Nutzung und Betrieb des DGH im Erdgeschoss.
- Die Kosten für einen eventuellen Ausbau des Dachbodens trägt die Käuferin (auch Dämmung im Dachsparren).
- Kenntnis der Käuferin über den baulichen Zustand der Immobilie (erweiterter Rohbau).
- Trennung der Medien Strom, Wasser, eine zentrale Heizungsanlage besteht nicht.
- Räumung der Wohnung und ggf. Ausbau und Entsorgung der Elektro-Nachtspeichergeräte übernimmt die Käuferin.
- Einräumung eines Vorkaufsrechts für die Gemeinde Weinbach bei einem möglichen Weiterverkauf der Wohnung.
- Sicherung eines Stellplatzes für die Eigentumswohnung durch Eintragung einer Baulast oder Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch.

Der Gemeindevertreter Rüdiger Schultheis fragt nach, ob die Option der Veräußerung des gesamten Gebäudes in Betracht gezogen wurde.

Bürgermeister Lösing erklärt hierzu, dass diese Option für die Interessentin nicht in Betracht kommt.

Der Gemeindevertreter Ulrich Dorn spricht sich gegen einen Verkauf der Dachgeschosswohnung als Eigentumswohnung aus. Er kritisiert, dass dadurch erneut öffentlicher Wohnraum verkauft werden würde.

Die Gemeindevertretung beschließt nach eingehender Beratung mehrheitlich, die Dachgeschosswohnung im Dorfgemeinschaftshaus Furfurt als Wohnungseigentum an die Interessentin zu einem Gesamtbetrag von 55.000,00 € unter Berücksichtigung der vorgenannten Vertragskonditionen zu veräußern. Zudem soll der Käuferin anstelle für den zunächst angedachten Erwerb der Gartenfläche zu Alleineigentum für die Gartenfläche ein Sondernutzungsrecht eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: 12 dagegen: 1 Enthaltungen: 1

TOP 10:

Bürgermeister Lösing berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes:

- Die Genehmigung des Haushaltes 2018 durch die Kommunalaufsicht liegt seit dem 26.02.2018 vor. Grundsätzlich sind keine unerwarteten Prüfbemerkungen festzustellen (oblig. Hinweis Bestattungsgebühren). Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 188.736 €, im Vergleich dazu war in 2017 ein Überschuss von 2.114 € geplant (derzeit Ermittlung des tatsächlichen Überschusses für den Jahresabschluss 2017, bis 31.03.2018 erfolgen noch Buchungen für 2017, Tendenz: mit Sicherheit 6-stelliger Überschuss in 2017).
- Sachstand Hessenkasse:
Nach aktuellem Stand tritt das HessenKassenG vom 23.01.2018 sowie die entsprechende Ergänzung in § 25 Abs. 3 GemHVO im April 2018 in Kraft. Wie in der E-Mail vom 28.02.2018 erläutert, können entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ein- und letztmalig im Jahresabschluss 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Die Fristen für den Beitritt zur Hessenkasse sind der 30.04.2018 (Kassenkreditschuldung Abt. 2) sowie der 31.12.2018 für die Investitionsförderung (Abt. 3). Daher schlägt er vor, einen grundsätzlichen Beschluss zu fassen, nicht in Abt. 2, sondern in Abt. 3 der Hessenkasse beizutreten und die Antragsfrist zum 30.04.2018 verstreichen zu lassen.
Vorgabe für die Investitionsförderung ist, dass zum 30.06.2018 keine Kassenkredite mehr vorhanden sein dürfen. Wenn noch geringe Kassenkredite bestehen, reduziert sich das Investitionskontingent um die Hälfte des Höchstbetrages der Kassenkredit-Entschuldung.
- Beförsterung Gemeindewald:
Am 30.01.2018 erfolgte ein Gespräch im Forstamt Weilmünster hinsichtlich des genauen Ausstiegszeitpunktes. Insgesamt habe man sich darauf verständigt, dass ein unterjähriges Ausscheiden aus der Beförsterung nicht angestrebt wird. Die Forstamtsleitung habe im Übrigen auf die grundsätzliche Ausstiegsfrist von zwei Jahren aus dem Betreuungsverhältnis bei HessenForst hingewiesen. Die Gemeinde habe zum Ausdruck gebracht, dass man wie die Gemeinden Merenberg und Löhnberg zum 31.12.2018 aussteigen wolle und auf den Gleichheitsgrundsatz verwiesen.

Weiter hat man vereinbart, hinsichtlich des Bürgerbegehrens bis Ende Mai 2018 Klarheit schaffen zu wollen und dann ein weiteres Gespräch hinsichtlich eines einvernehmlichen Ausstiegstermins zum 31.12.2018 führen wolle.

Am 10.04.2018 erfolgt ein Anhörungstermin beim Bundesgerichtshof zum Beschluss des OLG Düsseldorf vom 15.03.2017. Es wird erwartet, dass das Gericht neben dem Holzverkauf auch über die kartellrechtliche Zulässigkeit der dem Holzverkauf vorgelagerten Maßnahmen sowie der Revierleitung entscheidet.
- Hinsichtlich der Seniorenwohnanlage ist der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Weinbach und der Projektentwicklungsgesellschaft derzeit in Vorbereitung.
- Am 05.03. und 07.03.2018 hat eine weitere Abstimmung mit der Abteilungsleitung VI im Hessischen Wirtschaftsministerium, Herrn Weber stattgefunden.

Für den geplanten Brückenneubau in Gräveneck befindet sich der Planfeststellungsbeschluss noch in Bearbeitung, mit einem Fertigstellungstermin ist Mitte 2018 zu rechnen. Derzeit erfolgen seitens HessenMobil Planungen hinsichtlich der Baustelleneinrichtung und der Baustellenzuwegung.

Die bereits als vordringliche Maßnahme eingestufte Ortsdurchfahrt Edelsberg wird aller Voraussicht nach in den Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt und die Maßnahme wird aller Voraussicht nach in 2020 erfolgen können. Dementsprechend könnten entsprechende Investitionsmittel für den Kanal und die Wasserleitung in den Haushalt 2020 eingestellt werden. Das vereinbarte jährliche Abstimmungsgespräch zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Gemeinde findet in diesem Jahr am 26.06.2018 in Wiesbaden statt.

- Die Beauftragung für die Sanierung der Hoch- bzw. Sammelbehälter in Elkerhausen und Blessenbach ist am 24.01.2018 erfolgt. Gemäß VOB/B-Bauvertrag sind die Fristen Maßnahmenanfang und –ende von Januar bis Juli 2018 vereinbart.
- Die Windwurfschäden durch das Sturmtief „Friederike“ belaufen sich im Gemeindewald auf insgesamt ca. 5.000 Fm.

Die Aufarbeitung der Windwurfschäden (manuell und maschinell) sowie der Holzverkauf wurden nach dem Ereignis eingeleitet. Es erfolgten Anfragen zur Aufarbeitung von auswärtigen Forstdienstleistern (vermehrt aus Bayern). Die Angebotsprüfung ergab, dass mit den Forstdienstleistern vor Ort wirtschaftlichere Vereinbarungen abgeschlossen wurden.

- Für das Jagdrevier Weinbach I wurden zwischen der Jagdgenossenschaft und dem neuen Jagdpächter die neuen Jagdpachtverträge ab 01.04.2018, erstmalig als Pilotprojekt mit einer Bonus/Malusregelung hinsichtlich Verbisschäden im Wald verhandelt und vereinbart.
- Zukünftige Kinderbetreuung in der Gemeinde Weinbach:
Es erfolgen seit Anfang 2018 Abstimmungen zur künftigen Organisation der Kindertagesstätten in der Gemeinde unter Berücksichtigung des Bedarfs an Krippenplätzen sowie des künftigen Elternfreibetrags. Zuletzt erfolgte am 19.02.2018 eine gemeinsame Beratung mit den Kita-Leitungen und den Kirchenvorständen. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die altersübergreifende Gruppe in Weinbach zunächst bestehen bleibt. Die Nachfrage nach Krippenplätzen sei weiterhin hoch. Das Jugendamt werde die Kapazität in der Kita Gräveneck prüfen (derzeit zwei altersübergreifende Gruppen mit jeweils maximal 15 Kindern).
- Die Trinkwasserstatistik 2017 liegt vor. Die Verluste konnten gegenüber 2016 erneut deutlich reduziert werden. Die Verluste nähern sich der physikalischen Grenze.
- Das Anwesen Elkerhäuser Straße 1 (ehem. Gaststätte Buchholz, „Oranges Haus“) wurde inzwischen privat veräußert.

- am 12.02.2018 fand seit langem wieder eine Rathausstürmung statt. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, stieß auf große Resonanz und soll künftig jährlich stattfinden. Die Gesamtkosten waren geringer als erwartet. Der Unkostenbeitrag der beteiligten Karnevalsvereine wird als Spende für die Kita's der Gemeinde Weinbach vorgesehen.

Der Gemeindevertreter Friedhelm Rompel erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Windparks Stollberg.

Bürgermeister Lösing erklärt hierzu, dass sich der Vorhabenträger weiterhin in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde befindet. Darüber hinaus wurden hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG Nachforderungen verlangt, die nun bei den zu beteiligenden Behörden eingereicht wurden.

Der Gemeindevertreter Friedhelm Ketter erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Sanierung/des Umbaus des alten Feuerwehrgerätehauses in Weinbach.

Bürgermeister Lösing gibt hierzu bekannt, dass die Arbeiten in Kürze beginnen werden.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20:50 Uhr.

(Thomas Appl)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

(Fabian Scherber)
Schriftführer